



hallesaale[★]
HÄNDELSTADT

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Arbeitsmarktpolitik im Wechsel einer
Förderperiode des
„Europäischen Sozialfond (ESF)“

Wirtschaftsplan 2023

VORBEMERKUNGEN

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt. Die erforderliche Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Inhalt

1. WESENTLICHE PLANUNGSPRÄMISSEN	3
2. FÖRDERINSTRUMENTE	4
2.1 Maßnahmen mit Bundesfinanzierung	4
2.2 Arbeitsmarktprojekte mit Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt	5
2.2.1 Europäischer Sozialfond (ESF) des Landes 2015 – 2021 (2022)	5
2.2.2 Europäischer Sozialfond (ESF): Förderperiode 2021 - 2027	6
2.3 Projekte mit ausschließlicher Förderung des Jobcenters Halle	9
2.4 Zusammenfassung	10
3. ERLÄUTERUNGEN	10
3.1 Wirtschafts- und Erfolgsplan 2023	10
3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 bis 2027	12
3.3 Stellenübersicht	12
3.4 Anlage F	12
4. ANLAGEN zum Wirtschaftsplan	13
A. Wirtschafts- und Erfolgsplan 2023	13
B. Vermögensplan 2023	13
C. Stellenübersicht 2023	13
D. Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 bis 2027	13
E. Vermögensplan 2023 bis 2027	13
F. Finanzströme 2023 bis 2028	13

1. WESENTLICHE PLANUNGSPRÄMISSEN

- Es müssen durchschnittlich 9,2 Mio. € Förder- und Eigenmittel in durchschnittlich 122 Projekten bewirtschaftet werden.
- Werteverzehr der Rücklagen aus dem Jahresabschluss 2014 von jährlich 110.144€ in 5 Jahresscheiben.
- Auflösung der Umsatzerlöse aus den Jahren 2015 bis 2022 zum Jahreswechsel 2022 / 2023 mit Beginn der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfond (ESF). Dies bedeutet: Kein Projekt kann weitergeführt, nur neu beantragt, bewilligt und begonnen werden. Dies wird im Jahr 2023 bei den schlanken Strukturen des Eigenbetriebes zu einem erheblichen Mehraufwand für das Verwaltungspersonal führen.
- Der Aufwand der nächsten 5 Jahren wurde bei Beibehaltung des Status quo optimiert. Dies basiert vorrangig auf einer Begrenzung der Förderung nach Teilhabechancengesetz auf durchschnittlich 100 Stellen nach der Laufzeit von 24 Monaten und auf Auslaufen des Förderprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie vor dem Hintergrund derzeit nicht umfänglich planbarer Maßnahmen mit Mehraufwand (1 Euro Job).
- Aufgaben, die über den derzeitigen Stand der Umsetzungen oder die bekannten Förderinstrumente hinausgehen, können mit diesem Budget nicht erledigt werden.
- Jegliche Änderung von Förderinstrumenten in den Folgejahren muss neu eingepreist und entsprechend fortlaufend geplant werden.
- Die Lohnkostensteigerung bei Teilzeitbeschäftigten durch die tarifliche Arbeitszeitverkürzung ist berücksichtigt.
- Eine Lohnkostenentwicklung ist zwar beplant, es ist aber zu befürchten, dass die Steigerungsrate die Planungsgrundlagen erheblich übersteigt. Ob dies durch Kostensenkung kompensierbar ist kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Einzelprojekte

Typ	Anzahl Projekte	Anzahl MA /TN
AGH, Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand 2 €	12	206
Teilhabe am Arbeitsmarkt SGB II § 16 i,	76	75
Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Dritten SGB II § 16 i	1	37
FAMICO Teilnehmende „Regio Aktiv“	1	110
FAMICO Umsetzung „Regio Aktiv“	1	6
BIWAQ Teilnehmende, Bildung u. Wirtschaft im Quartier	1	150
BIWAQ Umsetzung	3	8
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	20	20
Projektumsetzung und -Verwaltung	4	35
Regionale Koordination (RAK) „Regio Aktiv“	1	2
Aktive Eingliederung „Regio Aktiv“	1	27
STABIL* „Regio Aktiv“	1	30
SUMME	122	706

*Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderbedürftiger junger Menschen

Gesamtaufwand der Einzelprojekte

In diesen Beträgen sind auch Projekte enthalten, die der Eigenbetrieb zwar für die Stadt Halle (Saale) administriert bei denen die Mittel aber vom Fördermittelgeber direkt an den Träger durchgereicht werden.

	2022 Mio. € V Ist	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2027 Mio. €
Aufwand	<u>5,99</u>	<u>9,23</u>	<u>10,20</u>	<u>9,83</u>	<u>9,33</u>	<u>9,40</u>
Einnahmen						
Zuschuss Dritte	4,00	7,13	8,10	7,73	7,52	7,59
Zuschuss Stadt	1,99	1,99	1,99	1,99	1,7	1,7
Entnahme Überschuss		0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Kommunaler Anteil	<u>33 %</u>	<u>23 %</u>	<u>21 %</u>	<u>21 %</u>	<u>19 %</u>	<u>19 %</u>

Zur Realisierung dieser Planung muss das Land Sachsen-Anhalt in der nächsten Förderperiode des „Europäischen Sozialfond (ESF)“ im Durchschnitt jährlich ca. 3,7 Mio. Arbeitsmarktfördermittel in die Stadt Halle ausreichen.

2. FÖRDERINSTRUMENTE

Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)

2.1 Maßnahmen mit Bundesfinanzierung

Teilhabechancengesetz §16 i Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Förderung nach § 16i SGB II ist ein sehr guter Baustein an Fördermöglichkeiten um Leistungsberechtigten in schwerwiegenden individuellen Problemlagen Gelegenheiten zu geben, über ein gefördertes Arbeitsverhältnis den Wiedereinstig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und so ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder zu erlangen. Da geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II nicht an die Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität gebunden sind, anders als in Arbeitsgelegenheit, können Arbeitgeber arbeitsmarktfernen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bislang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, eine Chance auf Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt geben. Damit besteht die Möglichkeit, innerhalb der geförderten 5 Jahre, neues Fachpersonal anhand ihrer Bedarfe zu qualifizieren, ohne ein allzu hohes wirtschaftliches Risiko eingehen zu müssen.

Für die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse und die Wirkung auf die Teilhabe steht besonders zu Beginn der Arbeitsverhältnisse ein begleitendes Coaching für Beschäftigte und Arbeitgeber zur Verfügung, welches das Arbeitsverhältnis stabilisierend begleitet, um vorzeitigen Abbrüchen entgegenzuwirken und möglichst bei einem Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung zu unterstützen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom August 2019 setzt der Eigenbetrieb 100 Stellen, gefördert nach § 16 i SGB II um.

Seit dem Jahr 2022 ist die Gebietskörperschaft an den Bruttolohnkosten und nicht nur an den Arbeitgebernebenkosten der nach § 16 i SGB II geförderten Stellen zu beteiligen.

Für 75 Stellen in den Fachbereichen und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind Arbeitsverträge, beginnend ab November 2019, befristet für fünf Jahre Im Rahmen der Förderung nach § 16i SGB II ist eine Gesamtförderdauer von maximal **5 Jahren** möglich.

25 Stellen an Grund- und Förderschulen der Stadt Halle (Saale), sowohl in den Schulen als auch bei der Schulwegbegleitung an den Überwegen (Schülerlotsen), werden gemeinsam mit der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH realisiert. Diese Stellen wurden im Januar 2020 geschaffen. Die Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH wurde als Kooperationspartner ausgewählt, da sie im ESF-Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“ bereits Erfahrungen mit dieser Art Stellen gesammelt hat und somit über das logistische und personelle Know-how zur Umsetzung verfügt. Der Fachbereich Bildung ist aus Sicht der Beteiligten nicht ausreichend ausgestattet, um diese Aufgabe in einer solchen Größenordnung zu realisieren. Die Stellen sind besetzt und werden bis zur maximalen Förderdauer von **5 Jahren** auch verlängert.

ESF-Förderung des Bundes

Das Förderprogramm „Bildung und Wirtschaft im Quartier“ (BIWAQ) läuft noch bis zum 31.12.2022. Es ist derzeit noch davon auszugehen, dass noch im Jahr 2022 die Aufforderung zur Einreichung eines Folgeantrages erfolgt.

Das Förderprogramm wird in den Stadtteilen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ als inhaltliches Begleitprogramm im sogenannten Handlungsfeld I, Arbeitsintegration, umgesetzt und richtet sich vorwiegend an Menschen mit Migrationshintergrund.

Für eine weitere Beantragung wurde schon signalisiert, dass auch das Handlungsfeld II, Lokale Ökonomie, mit einbezogen werden muss, um förderfähig zu sein.

Für das Jahr 2023 ist vor dem Hintergrund der zwei letzten Förderperioden eine Übernahme der notwendigen Eigenmittel durch den Eigenbetrieb eingeplant, da die beteiligten Teilprojekträger mit bis zu einem halben Jahr mit allen Leistungen in Vorleistung gehen müssen.

2.2 Arbeitsmarktprojekte mit Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt

2.2.1 Europäischer Sozialfond (ESF) des Landes 2015 – 2021 (2022)

Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft. Einig sind sich die beteiligten Agierenden, dass Maßnahmen mit begleitender (Intensiv-) Betreuung und Nachbetreuung, egal in welcher Finanzierungsform, die effektivsten Chancen für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt bieten. Dieses Vorgehen soll im Jahr 2022 mit noch mehr kommunaler Verantwortung gestärkt werden.

Einzelne Förderungen aus der „Richtlinie für Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ sind bis ins laufende Jahr 2022 verlängert. Die letzten Projekte laufen aber noch vor Jahresende aus.

In Auswertung der Förderperiode bleibt festzustellen, dass die rechtskreisübergreifende Beratung von Jugendlichen auch weiterhin einen großen Stellenwert haben muss und dass alle Träger dieser Rechtskreise in Berufsorientierung investieren müssen.

2.2.2 Europäischer Sozialfond (ESF): Förderperiode 2021 - 2027

Zwischenzeitlich wurde die Richtlinie „REGIO AKTIV“, welche die Förderung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) des Landes für die ESF-Förderperiode 2021-2027 regelt, veröffentlicht.

Die vorgelegte Richtlinie „Regio Aktiv“ beinhaltet folgende Förderungen in der neuen (laufenden) Förderperiode:

Förderbereich A:	Aktive Eingliederung
Förderbereich B:	Familien stärken – Perspektiven eröffnen
Förderbereich C:	STABIL
Förderbereich D:	Kompetenzagenturen
Förderbereich E:	Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika
Förderbereich F:	Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess
Förderbereich G:	Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und Attraktivität
Förderbereich H:	Spezifische Modellprojekte
Förderbereich I:	Jugendhilfeberater und Jugendhilfeberaterinnen in Jugendberufsagenturen
Förderbereich J:	Regionale Koordination
Förderbereich K:	Regio-Netzwerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt

Zu den einzelnen Förderbereichen:

Förderbereich A: „Aktive Eingliederung“

Zielgruppe/Inhalte: Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf. Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Umsetzung von 1-2 Projekten notwendig

Förderbereich B: Familien stärken – Perspektiven eröffnen

Zielgruppe/Inhalte: Gefördert werden Familienintegrationscoaches (FAMICOs) mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften gemäß SGB II mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen durch intensive Betreuung zu unterstützen. (Achtung: Keine Altersbegrenzung mehr für Teilnehmende)

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Notwendigkeit hoch: ggf. Ausbau auf 5 FAMICO's

Förderbereich C: STABIL

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen, die die Schulpflicht erfüllt haben, zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Notwendigkeit hoch

Neue Förderbereiche:

Förderbereich D: Kompetenzagenturen

Zielgruppe/Inhalte: Keine Rechtskreiseinschränkung für die Teilnehmenden, Alter von 15 bis unter 25 Jahren und in Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren, Zuwendungsempfangende nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Inhalte sind hier u.a. Einzelfallberatung / Begleitung der Teilnehmenden, soziale Gruppenangebote, Eltern- und Familienarbeit, Koordinierung von Hilfsangeboten und darüberhinausgehende Netzwerkarbeit und aufsuchende Betreuungsarbeit.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Es ist zu prüfen, ob dies den bereits existierenden Kompetenzagenturen – derzeit St. Georgen- entspricht.
Aufgaben:

Förderbereich E: Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist, ab Klassenstufe 7 in allen Schulformen den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen darin zu unterstützen, zu den individuellen Neigungen und Kompetenzen passende betriebliche Praktika zu absolvieren.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Hohe Bedarfslage

Förderbereich F: Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist, die Vertiefung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, indem die Rolle der Erziehungsverantwortlichen und weiteren Bezugspersonen aktiv gestärkt wird. Die Maßnahmen sollen die Erziehungsverantwortlichen und weitere Bezugspersonen motivieren, um so mittelbar den Berufswahlprozess ihrer oder der ihnen anvertrauten Kinder zu gestalten.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Die Notwendigkeit bzw. Umsetzbarkeit eines einzelnen Projektes ist ggf. zu prüfen, da die elterliche Einbindung immer im Kontext/Verbund mit berufsorientierungsmaßnahmen der Kinder zu betrachten ist.

Förderbereich G: Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und – attraktivität

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist die Steigerung der Ausbildungsqualität und - attraktivität in der betrieblichen (Dualen) Berufsausbildung. Dieses Ziel kann z.B. durch den Zusammenschluss von Betrieben oder Einrichtungen in Ausbildungsverbünden realisiert werden.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und junge Menschen am Übergang Schule-Beruf im Alter bis zu 25 Jahren, in Ausnahmefällen bis 35 Jahren.
Inhalt: Organisation der Kooperation und der Ausbildung innerhalb des/eines Ausbildungsverbundes und die sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Notwendigkeit und Umsetzbarkeit ist zu prüfen. Enge Abstimmung mit den Kammern notwendig

Förderbereich H: Spezifische Modellprojekte

Zielgruppe/Inhalte: Es können Projekte gefördert werden, die sich durch besondere Ansätze von der Regelförderung einschließlich der Förderbereiche A bis G der Richtlinie abgrenzen und in besonderem Maße zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen beitragen, besonders zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen mit dem Ziel der Integration in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen oder der Verbesserung des Übergangs von der Schule in berufliche Ausbildung.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Notwendigkeit für 1-2 Modellprojekte ist zu prüfen und voraussichtlich gegeben.

Bemerkung: Wettbewerbsaufrufe im Förderbereich H sind nur auf Vorschlag des Ministeriums möglich. Hier fehlt die Konkretisierung, dass die Gebietskörperschaften ihre Vorschläge/Bedarfe einbringen können.

Förderbereich I: Jugendhilfeberater und Jugendhilfeberaterinnen (JHB) in Jugendberufsagenturen

Zielgruppe/Inhalte: JHB sind Bindeglieder zwischen der Jugendberufsagentur (JBA) und dem Jugendamt der Gebietskörperschaft, welche zusätzliche, d.h. nicht pflichtige, Tätigkeiten in der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit der Jugendberufsagentur übernehmen und diese organisatorisch und inhaltlich unterstützen.

Hierfür kann **ein Vollzeitäquivalent (VZÄ)** als JHB in der Jugendberufsagentur gefördert werden. Sie ist in die **Struktur des Jugendamtes einzubinden**.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Notwendigkeit ist voraussichtlich nicht gegeben.

Bemerkung: Förderung nur mit Vorhaltung von koordinierendem Personal in der JBA/Haus der Jugend möglich. Soll dem FB Bildung zugeordnet werden. Das greift in die Organisationshoheit der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen ein und widerspricht der Organisationsstruktur der Stadt Halle.

Förderbereich J: Regionale Koordination

Zielgruppe/Inhalte: Die regionale Koordination soll im Rahmen der Regionalisierung den RAK organisatorisch und inhaltlich unterstützen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Organisation der RAK-Sitzungen, Analyse und Bewertung des regionalen Arbeitsmarktes und die Ableitung von Handlungsschwerpunkten, Betrachtung des regionalen Arbeitsmarktes und Bedarfsermittlung, die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Wettbewerbsverfahren sowie regionale Ansprechperson für Fragen zur Umsetzung der Richtlinie.

Förderung neu: 1,5 VZ (alt 1 VZ)

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Notwendig

Förderbereich K: Regio-Netzwerkstelle

Kein regionaler Förderbezug. Ministerium führt Wettbewerbsverfahren durch. Keine Mitwirkungsmöglichkeit durch die Gebietskörperschaften.

Aufgaben: Die fachliche Begleitung verschiedener Akteure in der Umsetzung der Richtlinie, Landesweite Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung eines Informationspools zu fachlichen Themenschwerpunkten für die Akteure.

2.3 Projekte mit ausschließlicher Förderung des Jobcenters Halle

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH)

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme hinaus, wird mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt (vergl. Pandemielager, Flut, Schulen, Ordnung und Sauberkeit, Kita, Grünanlagen u.a.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen. Der Mehraufwand beträgt seit dem 01.01.2021 2,00 € je geleisteter Arbeitsstunde. Von den im Eigenbetrieb in AGH-Maßnahmen Beschäftigten sollen die förderfähigen Teilnehmenden möglichst über eine weitere Förderung nach § 16i SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Vor dem Hintergrund der Erfahrung mit Auslaufen des Förderprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ beantragt der Eigenbetrieb seit Juli 2022 die Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung mit Finanzierung einer sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich prognostisch auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine -woche, einen -monat, ein -jahr und dann das restliche Arbeitsleben zu bewältigen und dabei elementare Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Aus diesem Personenkreis lassen sich keine oder nur sehr selten Fachkräfte akquirieren. Ein Arbeitskräftepotential ist dennoch vorhanden.

Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA)

Aufgrund der vielschichtigen perspektivischen Herausforderungen am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung sowie der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) ergibt sich ein großes Spektrum an Aufgaben mit Sicht auf die kommenden Arbeitsmarktprozesse. Um eine optimale Vernetzung zu erzielen, wurde das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) geschaffen. In den kommenden Jahren werden wir uns unter anderem den Herausforderungen des

Strukturwandels, bedingt durch den Kohleausstieg, stellen müssen. Wenn dies gelingen soll, wird bis 2038 ein breiter Fachkräftebedarf gedeckt werden müssen. Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt mit der Ausbildung fertig sein werden, wurden bereits eingeschult.

Das DLZA ist die zentrale Anlaufstelle für Hallenserinnen und Hallenser, Unternehmen und Institutionen zum Thema Arbeitsmarkt. Ziel ist es, alle an der Arbeitsmarktgestaltung beteiligten Einrichtungen, Institutionen und Personen zu vernetzen. Das DLZA arbeitet dazu mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, den Institutionen von Bund und Land sowie weiteren Arbeitsmarktagierenden zusammen. Die gesetzlichen Zuständigkeiten werden dabei nicht aufgelöst, sondern besser miteinander vernetzt.

Ziel ist es, möglichst viele Menschen als Fachkräfte an die Region und die Stadt Halle zu binden sowie dem örtlich vorhandenen Arbeitskräftepotential eine Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Sämtliche Finanz- und Personaltransfers, die für die Beantragung, Abrechnung und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Netzwerke des DLZA notwendig sind, werden durch die Verwaltung des Eigenbetriebes realisiert und im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) im Produkt 1.57104 als Gesamtzuschuss abgebildet.

2.4 Zusammenfassung

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen. Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2023 ff. insgesamt mehr als 146 vertraglich gebundene und mehr als 516 nicht vertraglich gebundene Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale Teilhabe für ca. 1.500 Menschen in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen. Die Stadt Halle (Saale) trägt dabei einen Eigenanteil von derzeit 23 %.

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1 Wirtschafts- und Erfolgsplan 2023

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

2022 enden die durch das Land seit 2015 und 2017 geförderten Programme „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, die Koordinatorenstelle für den Regionalen Arbeitskreis und das Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“. Auch die Umsetzung des Projektes BIWAQ seit 2019 endet im Jahr 2022. Aus diesem Grund kommt es zu einer Erhöhung bei den Umsatzerlösen 2022, da die seit 2015, 2017 und 2019 gezahlten Fördermittel und Zuschüsse durch die Beendigung zum Umsatz werden. Durch die Beendigung der Projekte vermindert sich ebenfalls der Bestand an fertigen- und unfertigen Leistungen. *

Im Jahr 2022 begann die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land hat die neuen Förderprojekte „Regionale Koordination“ (REKO) und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) bewilligt. Ab dem Jahr 2023 ist auch ein neues Projekt BIWAQ geplant. Im IV. Quartal 2019 begann die Förderung von Arbeitsplätzen nach §16 i des SGB II.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 7 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 7 Jahren Laufzeit wirksam. *

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen und die Erstattung von Personalkosten des Betriebes für Angestellte, die zeitlich befristet, in den Fördermaßnahmen der Grundsicherung für Erwerbslose kommunale Aufgaben begleiten.

Der Bestand an fertigen- und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der periodenübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art und dem Inhalt der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Dies betrifft die Projekte BIWAQ und Teilhabechancengesetz (§16 i SGB II).

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen. Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 2,00 € je geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt entsprechend des Tarifvertrages TVöD VKA.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten, wie z.B. Miete, Betriebskosten etc.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Einsatz des Jahresüberschusses 2014 in den Folgejahren beschlossen.

*Vergleiche auch Anlage F zum Wirtschaftsplan

3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 bis 2027

Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung

Die Planzahlen für das Jahr 2023 konnten auf Grundlage der vorliegenden Bewilligungsbescheide ermittelt werden und basieren ansonsten auf Abstimmungen mit den Fördermittelgebern und den Gremien der Stadt Halle (Saale).

Für die Jahre 2019 bis 2027 wurden 100 sozialversicherungspflichtige Plätze für Teilnehmende für eine Förderung nach Teilhabechancengesetz (§16 i SGB II) geplant.

Für die Jahre 2023 bis 2027 wurden die Plätze für AGH fortgeschrieben, auch wenn die Entwicklung bei Einführung der „Grundsicherung“ durch den Eigenbetrieb nicht prognostiziert werden kann.

Für das Förderprojekt „Regionale Koordination“ (REKO) liegt ein Bewilligungsbescheid für die Jahre 2022 bis 2028 und für das Förderprojekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) für die Jahre 2022 bis 2025 vor. Für die FAMICO´s ist eine Verlängerung ebenfalls bis 2028 angekündigt. Das Förderprojekt BIWAQ ist entsprechend der Informationen der Fördermittelgeber für die nächste Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab Januar 2023 eingeplant. *

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern die Mittel bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien eine gegenseitige Kofinanzierung voraussetzen.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung beinhaltet voll umfänglich den Stadtratsbeschluss vom 28.08.2018 zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (BV VI/2019/04899).

*Vergleiche auch Anlage F zum Wirtschaftsplan

3.3 Stellenübersicht

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Der Stellenplan beinhaltet eine Stelle Altersteilzeit, welche in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 unter TOP 17.9 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wurde.

Der Fachkräftemangel macht sich auch bei den Aufgaben und Herausforderungen zur Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen bemerkbar. Um so erfreulicher ist es, dass der Eigenbetrieb Fachkräfte, die im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ die Intensivbetreuung umgesetzt haben, langfristig an sich binden konnte. So ist ein Mitarbeiter mit der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen mit Mehraufwand betraut, ein Mitarbeiter ist der zusätzliche Familienintegrationscoach im Projekt FAMICO und ein Mitarbeiter in der Koordination des Regionalen Arbeitskreises eingesetzt.

3.4 Anlage F

Erläuterungen zu den Finanzströmen der Fördermittel 2023 bis 2028

Die Anlage F stellt einen über die Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung hinausgehenden Planungszeitraum dar. Dies ist aus zwei Gründen bewusst so gewählt.

- Der Zeitraum entspricht den Finanzflüssen der neuen ESF Förderperiode und lässt somit eine Gesamteinschätzung der Förderkulisse zu.
- Da die mit Landes- und ESF Mitteln finanzierten Projekte in Verlängerung bis 2028 weitergeführt werden, verdeutlicht sich hier auch die Entwicklung der „Unfertigen Leistungen“ die in den Folgejahren im Eigenbetrieb wieder auflaufen werden.

In den Aufwendungen und Förderungen sind auch Projekte enthalten, die der Eigenbetrieb zwar für die Stadt Halle (Saale) administriert, bei denen die Mittel aber vom Fördermittelgeber direkt an den Träger durchgereicht werden. Das ermöglicht eine Einschätzung zu den Gesamtmitteln die in der Stadt Halle (Saale) für Arbeitsmarktförderung aufgewendet werden.

4. ANLAGEN zum Wirtschaftsplan

- A.** Wirtschafts- und Erfolgsplan 2023
- B.** Vermögensplan 2023
- C.** Stellenübersicht 2023
- D.** Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 bis 2027
- E.** Vermögensplan 2023 bis 2027
- F.** Finanzströme 2023 bis 2028

	Plan 2023			Plan 2022			V-IST 2022			IST 2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse												
davon												
Sonstige Umsatzerlöse												
Zuschüsse Jobcenter	1.180.408			1.987.392			1.839.952			740.717		
Zuschüsse Bund	121.011			1.777.559			1.755.652			54.274		
Zuschüsse Land	0			5.212.951			5.267.374			4.418.565		
Zuschüsse Stadt	232.793	1.534.212		678.632	9.656.534		671.015	9.533.993		871.342	6.084.898	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		3.886.532			-4.464.196			-5.113.213			-1.238.205	
3. sonstige betriebliche Erträge												
davon												
Erstattungen von Dritten	66.509			129.725			140.595			421.799		
sonstige Einnahmen	34.383			43.683			36.038			21.566		
Erstattungen Stadt Verwaltungsaufwand	1.372.127	1.473.019	6.893.763	1.205.975	1.379.383	6.571.721	1.236.432	1.413.065	5.833.845	986.390	1.429.755	6.276.448
4. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	551.820			630.233			406.388			400.731		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	644.467	1.196.287		653.228	1.283.461		652.663	1.059.051		711.039	1.111.770	
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	4.464.789			4.129.373			3.735.535			4.039.596		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	995.609	5.460.398		912.061	5.041.434		850.557	4.586.092		917.783	4.957.379	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen		16.717			26.017			18.372			18.259	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		220.361	6.893.763		220.809	6.571.721		170.330	5.833.845		189.040	6.276.448
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust			0			0			0			0
Summe Kommunale Mittel			2.104.144			2.104.144			1.994.000			1.654.144
davon für Investitionen bis zu			30.000			30.000			30.000			5.456
Verbrauch Sonderposten			110.144			110.144			0			0
Zuschuss Stadt			1.994.000			1.994.000			1.994.000			1.654.144

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage B

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
---------------------------------	--	--	--

Laufende Nummer	Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		
3	Jahresgewinn		
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	30.000	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	16.717	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	46.717	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lauf- ende Num- mer	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschafts- Jahres 2020 €	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschafts- jahres €	Gesamtaus- gabebedarf €	Bisher bereit- gestellt €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c)	30.000		30.000		
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung					
3	Rückzahlung vom Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten	16.717				
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	46.717				

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Stellenübersicht					
B Arbeitnehmer					
Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsj ahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des des laufenden Haushaltsj ahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsj ahres	Erläuterungen
	gru	2023	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
Betriebsleitung Efa und Leitung DLZ-A	E 15	1,00	1,00	1,00	ATZ-Flex vom 01.12.2022 bis 30.11.2027 (FZP ab: 01.06.2025)
Operative Leitung Efa u.TL Finanzen	E 13	1,00	1,00	1,00	
Teamleitung Personal und QM	E 11	1,00	1,00	1,00	
Teamleitung Projekte	E 11	1,00	1,00	1,00	
Personalentwicklung Teamleitungen	E 11	1,00	1,00	0,00	
Sachbearbeitung Controlling	E 10	1,00	1,00	1,00	
Sachbearbeitung Personal und Aufbauorganisation	E 9c	1,00	1,00	0,00	
Sozialpädagogische Begleitung	E 9c	3,00	0,00	0,00	Ab 01.07.2022 über Jobcenter
Koordination Arbeitssicherheit und Projektförderung	E 9b	1,00	1,00	1,00	
Sachbearbeitung Personal, Qualitäts- und Zertifizierungsmanagement	E 9b	1,00	1,00	1,00	
Arbeitnehmerbetreuung	E 9a	1,00	1,00	1,00	
Sachbearbeitung Finanzen und Fördermittel	E 9a	3,00	3,00	3,00	
Sachbearbeitung Personal	E 9a	1,00	1,00	0,00	
Sachbearbeitung Personalabrechnung	E 9a	2,00	2,00	2,00	
Assistent/in der Teamleitungen	E 8	2,00	2,00	1,00	
SB Vorgangsmanagement für die Leitung	E 8	1,00	1,00	1,00	
Sachbearbeitung allg. Verwaltung	E 8	1,00	1,00	1,00	
Projektbearbeitung SGB II und Anleitung	E 8	1,00	1,00	1,00	
Anleitung und Reha-Maßnahmen	E 8	1,00	1,00	0,00	
Anleitung je nach Anzahl der TN	E 8	9,00	10,00	6,00	
Eignungsfeststellung	E 8	3,00	0,00	0,00	
Eignungsfeststellung	E 7	0,00	3,00	0,00	
Brandschutzerziehung	E 2	2,00	2,00	2,00	
Pandemiebedingte Reinigung und Logistik	E 2	0,00	2,00	2,00	Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Betreuung gemeinnütziger Arbeit	E 2	2,00	0,00	0,00	Unabweisbar Arbeitsschutz Derzeit Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Pandemiebedingte Reinigung und Logistik	E 1	0,00	7,00	7,00	Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Reinigung und Logistik	E 1	7,00	0,00	0,00	Unabweisbar Arbeitsschutz Derzeit Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Pandemiebedingte Besucherlenkung	E 1	0,00	3,00	3,00	Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Besucherlenkung	E 1	3,00	0,00	0,00	Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Teilergebnis Stellen für den Aufgabenbereich Efa		51,00	49,00	37,00	
Operative Leitung DLZ-A / RAK	E 13	1,00	1,00	1,00	
Projektkoordinator STaA	E 12	0,00	1,00	1,00	wird RAK Koordinator
Regionale Koordination	E 11	1,00	1,00	0,00	
Berater*in Jugendberufsagentur	E 11	0,00	1,00	0,00	
Mitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit DLZ-A / Efa	E 10	1,00	1,00	1,00	
DLZ-A Koordinierungsunterstützung	E 10	1,00	1,00	1,00	
Familiencoaching FAMICO	E 10	2,00	3,00	2,00	
Familiencoaching FAMICO	S 15	3,00	2,00	2,00	Aufstockung im S Tarif nicht im E Tarif
STaA Nachbetreuung für 193 Plätze	E 9c	0,00	3,00	3,00	wird zu 1 Stelle FAMICO, 1 Stelle sozpäd. Begleitung, 1 Stelle SB Personal
Sachbearbeitung Projekte	E 8	1,00	1,00	1,00	
Teilergebnis Stellen für den Aufgabenbereich DLZ-A		10,00	15,00	12,00	
Teilergebnis Summe der Stellen für Efa und DLZ-A		61,00	64,00	49,00	
Befristete Stellen für geplante und beantragte Maßnahmen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung					
Mehraufwand (AGH)	2,00 € / Std.	0,00	157,00	41,00	Erhalten jetzt sozpäd. Begleitung
Mehraufwand (AGH) mit sozpäd. Begleitung	2,00 € / Std.	206,00	0,00	0,00	
STaA Mehraufwand (AGH) mit Intensivbetreuung	2,00 € / Std.	0,00	75,00	53,00	Förderung ausgelaufen
Entgelt und ähnliche Stellen	Soz. Pfl.	17,00	17,00	0,00	
Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II	Soz. Pfl.	100,00	100,00	94,00	
Stellen 100% kofinanziert	Soz. Pfl. bis zu E 12	16,00	17,00	0,00	Kofinanzierte Stellen für unterjährige Bedarfe
Teilergebnis		339,00	366,00	188,00	
Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)		20,00	20,00	19,00	
Teilergebnis		20,00	20,00	19,00	
Summe		420,00	450,00	256,00	

Wirtschaftsplan 2023

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Mittelfristige Ergebnisplanung

Anlage D

	V-IST 2022 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
1. Umsatzerlöse	9.533.993	9.656.534	1.534.212	5.361.797	5.828.039	6.464.414	3.323.450
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-5.113.213	-4.464.196	3.886.532	239.365	-1.234.600	-2.614.599	-20.713
3. sonstige betriebliche Erträge	1.413.065	1.379.383	1.473.019	1.407.551	1.399.886	1.448.254	1.518.522
4. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	406.388	630.233	551.820	565.574	546.140	533.970	492.236
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	652.663	653.228	644.467	737.648	589.653	444.702	0
5. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	3.735.535	4.129.373	4.464.789	4.474.617	3.784.207	3.348.006	3.356.645
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	850.557	912.061	995.609	987.507	828.510	717.496	720.390
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen	18.372	26.017	16.717	22.978	27.742	29.176	33.239
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	170.330	220.809	220.361	220.389	217.073	224.719	218.749
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0
Summe Kommunale Mittel	1.994.000	2.104.144	2.104.144	2.104.144	2.104.144	1.810.155	1.810.155
davon für Investitionen bis zu	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Verbrauch Sonderposten	0	110.144	110.144	110.144	110.144	110.155	110.155
Zuschuss Stadt	1.994.000	1.994.000	1.994.000	1.994.000	1.994.000	1.700.000	1.700.000

Vermögensplan
Anlage E

lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2022 V- Ist €	2022 Plan €	2023 Plan €	2024 Plan €	2025 Plan €	2026 Plan €	2027 Plan €
1	Zuführung zum Stammkapital							
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen							
3	Jahresgewinn							
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge							
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge							
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen							
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten							
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	18.372	26.017	16.717	22.978	27.742	29.176	33.239
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten							
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren							
12	Finanzierungsmittel insgesamt	48.372	56.017	46.717	52.978	57.742	59.176	63.239

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2022 V- Ist €	2022 Plan €	2023 Plan €	2024 Plan €	2025 Plan €	2026 Plan €	2027 Plan €
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)							
3	Rückzahlung vom Stammkapital							
4	Entnahme aus Rücklagen							
5	Jahresverlust							
6	Entnahme Sonderposten	18.372	26.017	16.717	22.978	27.742	29.176	33.239
7	Auflösung Ertragszuschüsse							
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen							
9	Tilgung von Krediten							
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte							
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren							
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	48.372	56.017	46.717	52.978	57.742	59.176	63.239

Finanzierung Regio Aktiv * Diese Summe beinhaltet **294.187 € ESF 2015-2022** damit ergibt sich ein Budget ESF für "Regio-Aktiv" bis 2028 von **17.800.000 €**

Mittelgeber	% **	V-IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe *
Europäischer Sozialfond ESF	60%	434.718 €	2.266.298 €	2.848.229 €	3.015.598 €	3.149.728 €	3.240.689 €	3.138.927 €	18.094.187 €
Land Sachsen-Anhalt	25%	289.813 €	944.291 €	1.186.762 €	1.256.499 €	1.312.387 €	1.350.287 €	1.307.886 €	7.647.925 €
Kommunaler Anteil 15 %	Gesamt Kommune	15%	105.279 €	320.189 €	478.403 €	510.357 €	538.542 €	558.449 €	3.076.679 €
	SGB II Pauschale	6,5 %	49.564 €	153.000 €	171.000 €	152.250 €	173.625 €	179.702 €	1.065.132 €
	Drittmittel	2,7 %		66.667 €	159.583 €	185.833 €	187.671 €	194.239 €	995.030 €
	EfA ***	5,8 %	55.715 €	100.523 €	147.820 €	172.274 €	177.247 €	184.508 €	1.016.516 €
SUMME Einnahmen Regio Aktiv	100%	829.810 €	3.530.778 €	4.513.395 €	4.782.454 €	5.000.657 €	5.149.426 €	5.012.272 €	28.818.791 €

Projektmittel für Regio Aktiv

Projekt	% **	V-IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
REKO	3%	137.112 €	140.187 €	145.514 €	153.555 €	159.774 €	173.479 €	83.441 €	993.062 €
FAMICO	13%	395.666 €	542.925 €	563.049 €	565.317 €	585.251 €	615.397 €	459.693 €	3.727.299 €
Praxis BO	16%	0 €	416.666 €	833.333 €	833.333 €	833.333 €	862.499 €	892.687 €	4.671.849 €
Eltern BO	13%	0 €	0 €	402.500 €	804.999 €	833.174 €	862.335 €	892.517 €	3.795.525 €
STABIL	15%	0 €	598.000 €	736.000 €	736.000 €	736.000 €	761.760 €	788.422 €	4.356.182 €
Aktive Eingliederung AE	12%	0 €	575.000 €	575.000 €	431.250 €	595.125 €	615.954 €	637.513 €	3.429.842 €
Weitere	27%	297.032 €	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	7.845.032 €
SUMME Aufwand * Regio Aktiv	100%	829.810 €	3.530.778 €	4.513.395 €	4.782.454 €	5.000.657 €	5.149.426 €	5.012.272 €	28.818.791 €

Finanzierung weiterer Förderprogramme

Mittelgeber	% **	V-IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Bund	BIWAQ	11%	463.415 €	400.453 €	408.381 €	423.916 €	428.860 €	428.860 €	2.982.745 €
	Freiwilligendienst	3%	106.625 €	109.530 €	104.835 €	104.835 €	104.835 €	104.835 €	740.330 €
Jobcenter	§ 16 i SGB II	22%	1.652.309 €	1.544.100 €	1.343.221 €	689.399 €	239.786 €	151.381 €	5.771.578 €
	§ 16 d SGB II	46%	768.383 €	1.642.942 €	1.872.180 €	1.896.664 €	1.919.902 €	1.943.838 €	11.987.748 €
STAA		1%	236.121 €						236.121 €
Kommunaler Anteil	Gesamt	17%	655.439 €	992.826 €	1.123.751 €	706.493 €	354.566 €	299.617 €	4.432.311 €
	Drittmittel								- €
	EfA ***		655.439 €	992.826 €	1.123.751 €	706.493 €	354.566 €	299.617 €	4.432.311 €
SUMME Einnahmen *** weitere Förderprogramme	100%	3.882.292 €	4.689.852 €	4.852.368 €	3.821.307 €	3.047.950 €	2.928.532 €	2.928.532 €	26.150.832 €

Projektmittel für weitere Förderprogramme

Projekt		% **	V-IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Bund	BIWAQ	12%	454.665 €	443.468 €	451.476 €	467.058 €	471.481 €	471.481 €	471.481 €	3.231.109 €
	Freiwilligendienst	4%	151.460 €	153.804 €	146.225 €	146.225 €	146.225 €	146.225 €	146.225 €	1.036.389 €
Jobcenter	§ 16 i SGB II	33%	2.031.281 €	2.302.149 €	2.253.854 €	1.185.441 €	384.446 €	241.118 €	241.118 €	8.639.406 €
	§ 16 d SGB II	50%	1.088.422 €	1.790.431 €	2.000.813 €	2.022.584 €	2.045.798 €	2.069.708 €	2.069.708 €	13.087.464 €
STAA		1%	156.464 €							156.464 €
SUMME Aufwand *** weiter Förderprogramme		100%	3.882.292 €	4.689.852 €	4.852.368 €	3.821.307 €	3.047.950 €	2.928.532 €	2.928.532 €	26.150.832 €

Finanzierung Förderprogramme		% **	V-IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Summe Aufwand Förderprogramme		88%	4.712.102 €	8.220.630 €	9.365.762 €	8.603.761 €	8.048.607 €	8.077.957 €	7.940.804 €	54.969.623 €
Summe Einnahmen durch Dritte		79%	4.000.948 €	7.127.281 €	8.094.191 €	7.724.994 €	7.516.794 €	7.593.832 €	7.462.756 €	49.520.796 €
Aufwand EfA für Förderprogramme		9%	711.154 €	1.093.349 €	1.271.572 €	878.767 €	531.813 €	484.126 €	478.048 €	5.448.827 €
Summe der Gesamtaufwandes		100%	5.994.948 €	9.231.425 €	10.198.335 €	9.829.138 €	9.326.949 €	9.403.987 €	9.162.756 €	62.596.796 €

Finanzierung Eigenbetrieb		% **	V-IST 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Aufwand für Förderprogramme		9%	711.154 €	1.093.349 €	1.271.572 €	878.767 €	531.813 €	484.126 €	478.048 €	5.448.827 €
Investitionen		0,3%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	210.000 €
Verwaltungsaufwand incl. Mieten		12%	1.252.846 €	870.651 €	692.428 €	1.085.233 €	1.138.187 €	1.185.874 €	1.191.952 €	7.417.173 €
Entnahme Rücklagen				110.144 €	110.144 €	110.144 €	110.155 €	110.155 €		
ZUSCHUSS STADT HALLE		21%	1.994.000 €	1.994.000 €	1.994.000 €	1.994.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	13.076.000 €

* Dieser Aufwand beinhaltet Mittel, die direkt zwischen Leistungserbringer und Fördermittelgeber abgerechnet werden. Hier administriert der Eigenbetrieb die Projekte.

**über den gesamten Planungszeitraum

***Ohne Verwaltungsaufwand